



1. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 2 "Auf der Höhe" der Gemeinde Neuhoof,
Ortsteil Dorfborn, - vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG -

Maßstab: 1 : 1 000

Rechtsgrundlagen

1. Bundesgesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.08.1976 (BGBl. I. S. 2257, geändert durch Gesetz vom 09.12.1976 (BGBl. I. S. 3281) und vom 06.07.1979 (BGBl. I. S. 949)
2. Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I. S. 833).
3. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.06.1962 (BGBl. I. S. 429) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I. S. 1237) berichtigt BGBl. I. 1969 S. 11 in der Fassung vom 16.09.1977 (BGBl. I. S. 1764).

Die Bebauungsplan-Änderung besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung mit Festsetzungen.

A) Begründung und Beschreibung der Änderung sowie Zeichenerklärung

Die Straße "Auf den Stöcken" wurde bereits durch die Gemeinde Neuhoof ausgebaut. Die im o.g. Bebauungsplan enthaltene Fläche für den Fußweg zum Spielplatz südlich der Straße "Auf den Stöcken" wurde von der Gemeinde Neuhoof nicht erworben. Ein Ausbau erfolgte nicht, da aufgrund der bereits vorhandenen und erworbenen Zuwegung für diese Fläche kein Bedarf mehr besteht. Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 soll der vorgesehene öffentliche Fußweg ~~schwach~~ ausgebaut werden, um das Grundstück von diesen Festsetzungen zu befreien. Dies bedeutet eine Anpassung des Bebauungsplanes an die jetzigen Gegebenheiten.

I. Grenze des Geltungsbereiches der Änderung



II. Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird, wie im bereits bestehenden Bebauungsplan Nr. 2, für die WA 2-Flächen festgesetzt.

Änderungen erfolgen hier nicht.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 werden von der Änderung nicht betroffen.

AUFSTELLUNG UND GENEHMIGUNGSVERMERK

1. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhoof am 30.03.1983 beschlossen.
 2. Der Beschluß wurde am 10.05.1983 ordentlich bekannt gemacht.
 3. Mit Schreiben vom 19.04.1983 wurden die Träger öffentlicher Belange, sowie die zu beteiligenden Bürger von der Planung in Kenntnis gesetzt.
 4. Die gemäß § 2 Abs. 4 BBauG zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange, sowie die zu beteiligenden Bürger haben der 1. Änderung gemäß § 13 BBauG zugestimmt.
 5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhoof hat in ihrer Sitzung am 23.08.1983 die Änderung des am 14.03.1982 beschlossenen Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
- NEUHOOF, den 18. Okt. 1983
- (Siegel)
- 
- (Bürgermeister)
6. Die Bekanntmachung der vereinfachten Änderung war gemäß Hauptsatzung am 02.09.1983 vollendet. Der Änderungsplan wurde in der Zeit vom 12.09.1983 - 13.10.1983 öffentlich ausgelegt.